



Protokoll zur Bohrkernentnahme

Prüfbericht Nr.:

gemäß den Vorschriften des **Landkreistages Bayern (Okt. 2014)**

Baumaßnahme:

von km

bis km

Auftraggeber:

Ansprechpartner:

Auftragnehmer:

Telefon:

Bauleitung:

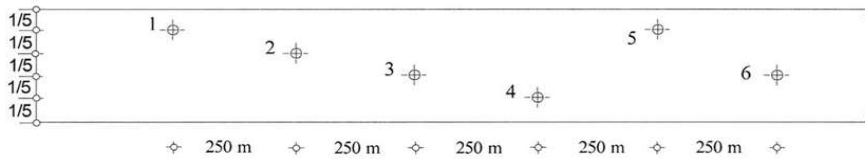
(LRA, Gemeinde, Ing.-Büro)

Entnahmedatum:

Einbaufirma:

Belastungsklasse:

1. Nach Abschluss von Baumaßnahmen sind vor Abnahme oder am Tag der Abnahme Bohrkernø150 mm in Abständen von ca. 250 m gemäß nachstehender Skizze zu entnehmen. Bei Baumaßnahmen < 1 km sind je Baumaßnahme mind. 4 Bohrkernø zu entnehmen.



2. Über die Probenahme ist diese Niederschrift (dreifach) anzufertigen, die von den an der Probenahme Beteiligten zu unterzeichnen ist. Je eine Fertigung ist für Auftraggeber, Auftragnehmer und die Untersuchungsstelle bestimmt.

3. Sofern von der Untersuchungsstelle Mängel festgestellt werden, wird gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13, Abschnitt 6.1, bzw. gemäß Änderungen und Ergänzungen der Asphalt-Kommunalstraßenregelung vom Oktober 2014 verfahren.

Bohrkerne:

Probe Nr. je Kern	Entnahmestelle Bau-km oder Profil, Abstand v.d. Achse	cm oder kg/m ²	Bemerkungen	Probe Nr. je Kern	Entnahmestelle Bau-km oder Profil, Abstand v.d. Achse	cm oder kg/m ²	Bemerkungen
1				9			
2				10			
3				11			
4				12			
5				13			
6				14			
7				15			
8				16			

Untersuchungsumfang:

- Regel-Untersuchung (Schichtdicke, Einbaumenge, Hohlraumgehalt jedes Bohrkerns, Rohdichte, Bindemittelgehalt, Kornaufbau und EP RuK von der Sammelprobe aller Bohrkernø)
- Einbaudicke Hohlraumgehalt Bindemittelgehalt Kornverteilung
- Es sollen nicht alle Schichten, sondern nur die _____ schicht(en) untersucht werden.
- Asphaltdeckschicht EP-Nr. _____ Asphaltbinderschicht EP-Nr. _____
- Asphalttragschicht EP-Nr. _____ _____ EP-Nr. _____

Kostenträger:

BPI gebohrt:

Ja Nein

Die vorschriftmäßige Probenahme nach TP Asphalt-StB Teil 27 bestätigen:

Auftragnehmer

Auftraggeber

Ort, Datum